

Inkasso-Vertrag

Zwischen

der Firma _____

- Auftraggeber -

und

der Rechtsanwaltssozietät **König, Strässer & Partner GbR - Kanzlei ...** -,,

- Auftragnehmerin -

wird folgendes vereinbart:

§ 1 Gegenstand der Leistung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, seine sämtlichen ausstehenden Forderungen aus geschäftlicher Tätigkeit, soweit diese ausgemahnt sind, außergerichtlich durch die Auftragnehmerin einziehen zu lassen (Forderungsinkasso) und erteilt hiermit eine entsprechende Inkassovollmacht.

§ 2 Besondere Leistungen

Eines besonderen Auftrages bedürfen die Mitwirkung und Vertretung durch die Auftragnehmerin in Mahn- oder streitigen gerichtlichen Verfahren des Auftraggebers. Hierfür erfolgt die Abrechnung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) auf Grund gesonderter Vollmacht.

§ 3 Inkassogebühr

(1)

Der Auftraggeber zahlt der Auftragnehmerin für ihre außergerichtliche Tätigkeit eine pauschale Inkassogebühr

- von 000,00 € (... Euro) bei Streitwerten bis 0.000,00 €
- von 000,00 € (... Euro) bei Streitwerten über 0.000,00 €
- von 000,00 € (... Euro) bei Streitwerten ab 0.000,00 €

zzgl. der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19 % je Inkassoauftrag. Ferner hat er der Auftragnehmerin eventuell notwendige, zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung erforderlichen baren Auslagen Dritter (z.B. für Einwohnermeldeamtsanfrage) zu erstatten.

(2)

Die Auftragnehmerin macht ansonsten die gesetzlichen Gebühren nach dem RVG dem Auftraggeber gegenüber nicht geltend, wenn die Forderung nicht eingegangen ist.

(3)

Geht die Forderung nur zum Teil ein, so wird der beigetriebene Betrag in erster Linie zur Abdeckung der entstandenen gesetzlichen Gebühren nach dem RVG verwendet. Die Gebühr nach Abs. 1 wird bei vollständigem Eingang der Gebühren auf diese angerechnet.

§ 4 Vertragsdauer

(1)

Diese Vereinbarung beginnt am __.__.2010; sie läuft auf unbestimmte Zeit und ist für jede Partei ordentlich kündbar mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendervierteljahres.

(2)

Unberührt bleibt das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

(3)

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5 Haftungsbegrenzung

Der Anspruch des Auftraggebers auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens ist auf die Höhe der Berufshaftpflichtversicherungssumme (250.000,00 €) der Auftragnehmerin begrenzt.

§ 6 Anwendbares Recht, Ort der Leistung

(1)

Für die Aufträge, ihre Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.

(2)

Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung der Auftragnehmerin.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1)

Änderungen dieses Vertrages, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(2)

Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(3)

Den Parteien ist bekannt und es wird ausdrücklich von ihnen gebilligt, dass diese Vereinbarung vom RVG abweicht.

(4)

Von dieser Vereinbarung hat jede Partei eine von der anderen Seite rechtsverbindlich gegengezeichnete Ausfertigung erhalten.

...., den _____

(Auftraggeber)

(Auftragnehmerin)